

vorgebeugt werden könne. Es hat nicht an Vorschlägen gefehlt und es sind mancherlei Mittel angegeben worden, durch die dem Uebel angeblich wirksam begegnet werden könnte. Am allgemeinsten hat man sich für eine Maßregel ausgesprochen, die auf den ersten Blick wohl ausführbar erscheinen mag, die aber, bei einiger Bekanntschaft mit den bestehenden Verhältnissen und Einrichtungen, als unanwendbar sich herausstellt. Man hat nämlich vorgeschlagen, über die richtige Ablieferung der Pakete durch die Commissionärs quittiren zu lassen. Noch in der jüngsten Zeit ist dieser Vorschlag im Organ des Buchhandels wiederholt worden und der Verfasser jenes Aufsatzes will diese Maßregel auf eine Art und Weise aus- und durchgeführt wissen, die — wäre sie wirklich ausführbar — zuvor eine gänzliche Umgestaltung des Commissionärswesens bedingen würde. Er will nämlich, daß die Quittung sich nicht allein auf das Packet, sondern auch auf den Inhalt desselben und die Richtigkeit der Factur erstrecke. Wer einen solchen Vorschlag machen kann, beweist eine gänzliche Unkenntniß des Geschäftsganges und hat keinen Begriff von dem Umfange des Geschäftsverkehrs. Es dürfte überflüssig sein, das Unthunliche, ja das Unmögliche einer solchen Procedur auseinander zu setzen und es möge daher genügen, das Zwecklose des Quittirens im Allgemeinen darzuthun. Durch eine Quittung soll derjenige, in dessen Namen der Empfang einer Sache bestätigt worden ist, für den Fall des Verlustes eintreten. Nun giebt es aber nur zwei Fälle, in welchen Pakete oder ein Theil des Inhalts derselben abhanden kommen können. Entweder ist es Fahrlässigkeit oder Veruntreuung. In dem einen wie in dem andern Falle sind es die Leute des Absenders, des Commissionärs oder des Empfängers, denen dieses zur Last fällt. Was die Veruntreuung anbelangt, so läßt sich allerdings nicht leugnen, daß jeder Principal für die Treue und Redlichkeit seiner Leute einzustehen habe, und es wird auch wohl nicht vorkommen, daß

Jemand sich weigern wird, Ersatz zu leisten für etwas, was er weislich durch die Schuld seiner Leute in Verlust gerathen ist. In Leipzig aber, wo so viele Mittelspersonen gerade bei Abgabe der Pakete beschäftigt sind, wird es äußerst schwierig, ja in der Regel unmöglich sein, den Schuldigen herauszufinden. Aus diesem Grunde aber wird sich auch schwerlich ein Commissionär finden, der eine Responsabilität übernimmt, und es würde in dem einen wie in dem andern Falle auch unbillig sein, ihm eine solche, selbst gegen eine erhöhte Commissionsgebühr aufbürden zu wollen. Der Schreiber dieser Zeilen, selbst Commissionär und Verleger, hat manchen Verlust zu verschmerzen und hat noch in der jüngsten Zeit nach Versendung eines Kunstartikels recht fatale Erfahrungen gemacht; dessen ungeachtet aber ist er fest überzeugt, daß die Einführung gegenseitigen Quittirens, wenn auch der Form nach ausführbar, doch gänzlich erfolglos bleiben würde. Das beste Mittel, dem Uebel zu begegnen, wird wohl in der Handhabung der strengsten Ordnung und in gehöriger Ueberwachung des Personals zu suchen sein.

### Börse in Leipzig.

am 28. December 1840.

Amsterdam, k. S. 136½, 2 M. 135½. — Augsburg, k. S. 99½, 2 M. — — Berlia, k. S. 101½, 2 M. — — Bremen, k. S. 105½, 2 M. — — Breslau, k. S. 102½, 2 M. — — Frankfurt a. M., k. S. 99½, 2 M. — — Hamburg, k. S. 147, 2 M. 146. — London, 2 M. 6. 11, 3 M. 6. 10½. — Paris, k. S. 77½, 2 M. 77½, 3 M. 76½. — Wien, k. S. 99½, 2 M. — 3 M. 98½. — Louisd'or 5½, Holländ. Ducaten 12, Kaiserl. Ducat. 12, Breslauer Ducat. 12, Passir Ducat. 11½, Conventions-Species und Gulden ¾, Conventions 10 und 20 Xr. pari, Gold pr. Mark, fein Cöln. — Silber pr. Mark fein Cöln. — — — Preuss. Cour. (als Sorte) 102.

Verantwortlicher Redacteur: G. Wigand.

## Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[6829.]

Ergebnste Anzeige,  
den

## Berliner Modenspiegel betreffend.

Nicht allein diejenigen unserer geehrten Herren Collegen, welche diese mit dem Beifall des gebildeten Publikums nun im 10. Jahre bestehende Zeitschrift vom 1. Januar 1841 an als neue Abnehmer beziehen wollen, sondern auch alle Interessenten, deren Abonnement mit diesem Jahre abläuft, ersuchen wir, Ihre Bestellungen gefälligst bald, wo möglich vor dem 31. December d. J. uns zugehen zu lassen.

Unverlangt versenden wir den Modenspiegel nicht, Sie haben mithin ohne eine ausdrückliche Bestellung auf keine Continuation im nächsten Jahre zu rechnen. Probeblätter stehen auf Verlangen zu Diensten.

1840. 12. 28.

1840. 12. 28.

1840. 12. 28.